



Erdwärmesondenanlage

Erneute Anzeige aufgrund Fristenablauf

Bezirkshauptmannschaft

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (= mehrere Auswahlmöglichkeiten)
 Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

1. Antragstellende Person

1.1 Persönliche Daten Vorname _____
 Familienname / Nachname _____
 Titel _____ Nachgestellte Titel _____

1.2 Kontaktdaten E-Mail _____
 Telefon _____

1.3 Hauptwohnsitz Straße _____ Nummer _____
 PLZ _____ Ort _____

2. Anzeige

Ich zeige/Wir zeigen den Weiterbetrieb einer Erdwärmepumpenanlage mit Erdwärmesonden auf nachfolgendem Grundstück an.

2.1 Grundstück Grundstück-Nummer _____ Katastralgemeinde _____

2.2 Standortadresse Straße _____ Nummer _____
 PLZ _____ Ort _____

3. Daten zur Wärmepumpe

3.1 Inbetriebnahme _____ Datum

3.2 Zählerstand Betriebsstundenzähler _____ Stunden

Wärmemengenzähler _____ kWh (falls vorhanden)

3.3 Beobachtete minimale Soletemperaturen der Erdwärmesondenanlage

Vorlauf zur Sondenanlage: _____ °C

Rücklauf von der Sondenanlage: _____ °C

3.4 Durchgeführte Instandhaltungsarbeiten

Nachfüllen Kompressoröl _____

Nachfüllen Kältemittel _____

Nachfüllen Sole bei Soleanlagen _____

Kompressortausch _____

Sonstige Instandhaltungsarbeiten

4. Technische Daten zur Erdwärmesonde

4.1 Anlage Die Anlage besteht aus _____ Erdwärmesonden mit einer Tiefe von jeweils _____ m
und einer Gesamtsondenlänge von _____ m (Bohrmeter).

Sondenabstand: _____ m

Unterschrift antragstellende Person

Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Technisches Datenblatt der Wärmepumpe (bei Änderungen)
2. Selbstverpflichtender Auflagenkatalog (*Anlage 1*)

Hinweis: Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind.

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (UWD)
Abteilung Wasserwirtschaft (WW)
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-145 23
- **E-Mail** gl.wv.post@ooe.gv.at

Selbstverpflichtender Auflagenkatalog

bei erneuter Anzeige aufgrund Fristablauf

Die Erdwärmesondenanlage wird unter Beachtung der nachfolgenden selbstverpflichtenden Auflagen zum Grundwasserschutz nach dem Stand der Technik fach- und normgerecht betrieben. Die sicherheitstechnischen und bautechnischen Aspekte der Wärmepumpe bzw. Kälteanlage sowie des Aufstellungsraumes sind nicht Gegenstand des Wasserrechtsverfahrens und werden in diesem Auflagenkatalog nicht mitbehandelt.

1. Die Anlage wird entsprechend dem Stand der Technik weiterbetrieben.
2. Instandhaltungsarbeiten an der Anlage erfolgen durch ein konzessioniertes Unternehmen mit fachkundigem Personal. Es werden nur technisch einwandfreie und überprüfte Geräte eingesetzt.
3. Bei Soleanlagen wird in den Sondenrohren ein Wärmeentzugsmedium eingesetzt, welches Wassergefährdungsklasse 1 aufweist.
4. Es werden folgende Ausführungsunterlagen mit den technischen Unterlagen der Wärmepumpenanlage aufbewahrt und der Gewässeraufsicht auf Verlangen vorgelegt:
 - Detaillageplan mit Spermaßen und Leitungsführung
 - Darstellung des Bohrprofils mit Grundwasserverhältnissen
 - Bohrtagesberichte und Bohrprotokolle
 - Angabe von Art und Menge des verwendeten Verpressmittels (wenn nicht in Bohrtagesberichten vermerkt)
 - Druckprüfungsprotokoll der Gesamtanlage
 - Abnahmeprotokoll der ausgeführten Wärmepumpe
5. Bei Auflassung der Anlage wird vorbehaltlich allenfalls zusätzlich erforderlicher letztmaliger Vorkehrungen die sachgerechte Entsorgung der Betriebsmittel nachweislich durchgeführt und der Behörde gemeldet. Die Sondenrohre werden im Bereich möglicher Grundwasserstockwerksverbindungen aufgeschnitten/aufgesprengt und die Sondenrohre werden als Verpressrohre verwendet. Die Sondenrohre und allfällige Hohlräume um die Sonden werden vollständig flüssigkeitsdicht verpresst, sodass die Verbindung von Grundwasserstockwerken dauerhaft ausgeschlossen ist. Beim Rückbau sind keine frost-tauwechselbeständigen Verpresssuspensionen mehr erforderlich.

Unterschrift antragstellende Person